



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SR 07/09 – 04/09
 (alt SR 47/08-04/09)
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Kämmerei

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	21.01.2009	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	21.01.2009	ausgefertigt am:	22.01.2009		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	29	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Feststellung der Jahresrechnung 2007
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2007

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul stellt am 21.01.2009 gemäß § 88 Abs. 3 i.V.m. § 104 SächsGemO die Jahresrechnung 2007 in den

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 37.633.855,78 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes mit 22.106.035,05 €

fest.


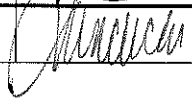
Der Rechenschaftsbericht des Kämmereiamtes und der Prüfbericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2007 des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	03.12.2008	nö.					
VFA	07.01.2009	nö.	x				x
SR		ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

gemäß § 88 Abs. 3 i.V.m. § 104 SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	09.01.09	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	09.01.09	



Wendsche

Begründung:

Der Stadtrat ist gemäß § 88 Abs. 3 i.V.m. § 104 SächsGemO aufgefordert, die Jahresrechnung spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Die Jahresrechnung 2007 wurde am 30.06.2008 dem RPA übergeben. Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 104 SächsGemO wird im Rahmen einer Rechtmäßigkeitsprüfung durchgeführt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.